

Erziehungsbeauftragung
(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Für den Besuch der Veranstaltung/Gaststätte/Disco

_____ (Name, Ort)

am _____ bis _____ Uhr

_____ bis zum Ende der Veranstaltung

Erklären wir, _____
(Name der Eltern)

dass für unser minderjähriges

Kind _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Herr/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Die Begleitperson ist uns als zuverlässig bekannt. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns autorisierte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen sind wir an diesem Abend telefonisch unter _____ erreichbar.
(Telefonnummer)

Ort, Datum _____
(Adresse)

(Unterschrift sorgeberechtigte/r Mutter/Vater)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Erläuterungen

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthaltes bei der Veranstaltung anwesend sein.

Jugendamt Stadtverband Saarbrücken - Heudukstraße 1 - 66117 Saarbrücken www.jugend.cx